

## Dernbachschule

## Hygieneplan für den Schulbetrieb ab 30.08.2021

auf Grundlage des hessischen Präventions- und Eskalationskonzepts vom 17. August 2021 und der Coronavirus-Schutzverordnung vom 22. Juni 2021

	<b>Ab einer Inzidenz von 35</b> (entspr. Stufe 1 „angepasster Regelbetrieb“)	<b>Ab einer Inzidenz von 50</b> (entspr. Stufe 2 „eingeschränkter Regelbetrieb“)	<b>Ab einer Inzidenz von 100</b> (entspr. Stufe 3 „Wechselmodell“)
Maskenpflicht	Medizinische Masken <u>bis zum Einnehmen des Sitzplatzes</u>		Medizinische Masken <u>auch am Sitzplatz!</u>
Testpflicht	2x pro Woche, Test ist max. 72 Stunden gültig Ausgenommen: Präventionswochen Geimpfte und Genesene (Nachweis!) unterliegen nicht der Testpflicht		
Abstandsregeln	<u>Außerhalb des Unterrichts</u> 1,5 m, wenn möglich		1,5 m <u>auch im Unterricht!</u> Teilung der Lerngruppen
Händewaschen/Desinfektion	Händewaschen mit Wasser, Seife, Einmalhandtüchern Händedesinfektion nur, wenn Händewaschen nicht möglich		
Pausenregelung	Gestaffelte Pausen oder räumliche Trennung, <u>wenn möglich</u>		Gestaffelte Pausen oder räumliche Trennung
Lerngruppen	Regulärer Klassen- oder Kursverband	Möglichst feste Lerngruppen, bei Durchmischung: medizinische Maske und Einhaltung des Mindestabstands empfohlen	Feste Lerngruppen in verkleinerter Gruppengröße, Schwerpunkt D, Ma, SU, E <b>Aussetzung zusätzlicher Angebote (AGs)</b> Lerngruppenübergreifende Förder- und Kompensations- maßnahmen können stattfinden.
Lüftung	Stoßlüftung mind. alle 20 min		
Sportunterricht	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Feste Bereiche für einzelne Gruppen</li> <li>- Lerngruppen dürfen sich nicht durchmischen</li> <li>- Unterricht und Angebote im Freien sind zu bevorzugen</li> </ul>		

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Keine Maskenpflicht während des Sportunterrichts!</b></li> <li>- <b>Maskenpflicht im Umkleideraum</b></li> <li>- <b>Ab Inzidenz &gt;50 Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m!</b></li> </ul>		
Musikunterricht	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auf Musizieren mit Blasinstrumenten verzichten</li> <li>- Beim Singen Mindestabstand von 3 m</li> <li>- Möglichst im Freien oder in ausreichend großem Raum, Lüftung!</li> <li>- Keine Kombination von Gesang und Bewegung/Tanz</li> </ul>		
Nahrungsmittelzubereitung Lebensmittelverarbeitung	Im Unterricht zulässig, sofern von einer fachkundigen LK durchgeführt	Im Unterricht nicht zulässig	
Ganztags- und Betreuungsangebote	Finden unter Berücksichtigung der geltenden Infektionsschutzmaßnahmen statt		
Schulveranstaltungen	Auch schulübergreifend möglich mit Hygienekonzept	Nur schulische Angebote nach Vorgabe des Hygieneplans	Keine Schulveranstaltungen möglich

**Präventionswochen:** jeweils in der ersten zwei Wochen nach den Ferien

- Medizinische Masken sind auch am Sitzplatz zu tragen!
- Selbsttests 3x pro Woche